

Mitteilung
des Rechnungshofs

**Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg**

Schreiben des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025, Az.: RHP3-0451.1-24/4/4:

Entsprechend Artikel 83 Absatz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 97 Absatz 1 und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsoordnung für Baden-Württemberg überreiche ich den vom Senat des Rechnungshofs beschlossenen Jahresbericht 2025*) zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (vormals Denkschrift).

Dr. Ruppert
Präsidentin

*) Der Jahresbericht kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.
Im Internetangebot des Rechnungshofs unter <https://rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/veroeffentlichungen/> sind neben dem aktuellen Jahresbericht auch die Denkschriften früherer Jahre verfügbar.

Eingegangen: 17.7.2025 / Ausgegeben: 21.7.2025